

16. *verweist* auf die Ziffern 21 bis 27 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, alle diesbezüglichen Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und des Beratenden Ausschusses vorrangig umzusetzen;

17. *verweist außerdem* auf die in den Ziffern 21 bis 26 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen erwähnten Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Großprojekten zur Umgestaltung der Geschäftsprozesse und legt dem Generalsekretär nahe, diese Empfehlungen bei der Vorbereitung künftiger Initiativen vergleichbarer Größenordnung und Komplexität zu berücksichtigen, darunter die Initiativen zur institutionellen Umstrukturierung;

18. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Erfolg der Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor bei den Vereinten Nationen, den Friedenssicherungseinsätzen, der Universität der Vereinten Nationen und UN-Frauen nach wie vor stark gefährdet ist, und ersucht den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, alle Leiter der Institutionen der Vereinten Nationen zu bitten, geeignete Maßnahmen zur Verringerung dieser Gefährdung zu ergreifen und der Versammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

19. *betont*, dass das ergebnisorientierte Management ein zentrales Managementinstrument zur Verbesserung der Leistung und zur Gewährleistung der erwarteten Ergebnisse auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erteilten Mandate ist;

20. *betont außerdem*, dass die wirksame Anwendung des ergebnisorientierten Managements eine konstante Schwerpunktsetzung der Organisation auf Ergebnisse und daher ein konstantes und zielgerichtetes Engagement der hochrangigen Führungskräfte erfordert, und legt in dieser Hinsicht dem Generalsekretär nahe, die Verantwortung für die Anwendung des ergebnisorientierten Managements einer hochrangigen Führungskraft zuzuweisen;

21. *bedauert*, dass der Rat der Rechnungsprüfer erhebliche Mängel bei der Durchführung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens bei den Vereinten Nationen festgestellt hat, und fordert den Generalsekretär in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, diese Mängel vorrangig zu beheben;

22. *bekräftigt* ihre Resolution 62/224 vom 22. Dezember 2007.

RESOLUTION 67/236

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/668, Ziff. 6).

67/236. Programmplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 57/282 vom 20. Dezember 2002, 58/268 und 58/269 vom 23. Dezember 2003, 59/275 vom 23. Dezember 2004, 60/257 vom 8. Mai 2006, 61/235 vom 22. Dezember 2006, 62/224 vom 22. Dezember 2007, 63/247 vom 24. Dezember 2008, 64/229 vom 22. Dezember 2009, 65/244 vom 24. Dezember 2010 und 66/8 vom 11. November 2011,

sowie unter Hinweis auf das in der Anlage zu der Resolution 2008 (LX) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 14. Mai 1976 beschriebene Mandat des Programm- und Koordinierungsausschusses,

ferner unter Hinweis auf die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden²², anhand deren die zuständigen sektoralen, funktionalen und regionalen zwischenstaatlichen Organe die

²² ST/SGB/2000/8.

jeweiligen Programme und Unterprogramme des Entwurfs des strategischen Rahmens nach Möglichkeit während ihres ordentlichen Tagungszyklus überprüfen,

nach Behandlung des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine zweiundfünfzigste Tagung²³, des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2014-2015: Erster Teil: Rahmenplan²⁴ und Zweiter Teil: Zweijahres-Programmplan²⁵ und des Berichts des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 2010-2011²⁶,

1. *bekräftigt* die Rolle des Programm- und Koordinierungsausschusses als wichtigstes Nebenorgan der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats für Planung, Programmierung und Koordination;

2. *unterstreicht erneut* die Rolle des Plenums und der Hauptausschüsse der Generalversammlung bei der Überprüfung der Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses, die ihre Arbeit betreffen, und der diesbezüglichen Beschlussfassung, gemäß Artikel 4.10 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden²²;

Entwurf des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2014-2015

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses zum Entwurf des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2014-2015 *an*, der in Kapitel II Abschnitt B seines Berichts über seine zweiundfünfzigste Tagung²³ enthalten ist;

4. *beschließt*, keinen Beschluss zum Inhalt des Ersten Teils: Rahmenplan des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2014-2015²⁴ zu fassen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Ausarbeitung künftiger Rahmenpläne dafür zu sorgen, dass die Entwürfe der strategischen Rahmen in vollem Umfang die Leitlinien berücksichtigen, die von der Generalversammlung in ihren Resolutionen 59/275, 61/235, 62/224, 63/247 und späteren einschlägigen Resolutionen festgelegt wurden;

6. *beschließt*, dass für den Zeitraum 2014-2015 folgende Prioritäten für die Vereinten Nationen gelten:

a) Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen;

b) Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;

c) Entwicklung Afrikas;

d) Förderung der Menschenrechte;

e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;

f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;

g) Abrüstung;

h) Drogenkontrolle, Verbrechenverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen;

²³ *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 16 (A/67/16).*

²⁴ A/67/6 (Part one).

²⁵ A/67/6 (Prog. 1-28).

²⁶ A/67/77 und Corr.1.

7. *betont*, dass die Prioritätensetzung der Vereinten Nationen das Vorrecht der Mitgliedstaaten ist, entsprechend den Mandaten der beschlussfassenden Organe;

8. *betont außerdem*, dass sich die Mitgliedstaaten an der Aufstellung des Haushaltsplans vom frühesten Zeitpunkt an und während des gesamten Verfahrens voll beteiligen müssen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 auf der Grundlage der genannten Prioritäten und des in dieser Resolution beschlossenen strategischen Rahmens zu erstellen;

Programmvollzugsbericht

10. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 2010-2011²⁶;

11. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses zum Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 2010-2011 *an*, die in den Ziffern 40 bis 42 und 44 seines Berichts enthalten sind;

12. *betont*, dass der Generalsekretär sich bei der Erstellung der verwandten Programmvollzugsberichte strikt an die in den strategischen Rahmen gebilligten Konzepte, Bedingungen und Mandate halten muss;

13. *ersucht* den Generalsekretär, zu seinem Bericht über den Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 2010-2011²⁶ ein Korrigendum herauszugeben, in dem anstelle der konkreten Namen arabischer Länder in Ziffer 48, in der Textbox nach Ziffer 693 und in Ziffer 721 die Formulierung „einigen arabischen Ländern“ verwendet wird;

14. *betont*, dass künftige Programmvollzugsberichte zwar stärker nach Zielen, erwarteten Ergebnissen und Zielerreichungsindikatoren ausgerichtet sein werden, dass die Berichte jedoch auch weiterhin Informationen über die Produkte zu enthalten haben;

Evaluierungs- und Koordinierungsfragen

15. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen *an*, die der Programm- und Koordinierungsausschuss in Kapitel II Abschnitt C seines Berichts zur Evaluierung, in Kapitel III Abschnitt A zum Jahresüberblicksbericht des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für 2011/12 und in Kapitel III Abschnitt B zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas durch das System der Vereinten Nationen vorgelegt hat, und ersucht den Generalsekretär, für die rasche Umsetzung der genannten Empfehlungen zu sorgen;

16. *wiederholt seine Bitte* an den Wirtschafts- und Sozialrat, bei der Behandlung verwandter Berichte des Koordinierungsrats der Leiter die einschlägigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses heranzuziehen;

17. *betont*, wie wichtig es ist, bei der Durchführung von Initiativen und Tätigkeiten den Dialog und den Austausch zwischen dem Sekretariat des Koordinierungsrats der Leiter und den Mitgliedstaaten zu fördern und die zwischenstaatlichen Mandate der Mitgliedorganisationen des Rates in vollem Umfang zu achten.

RESOLUTION 67/237

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/664, Ziff. 6).

67/237. Konferenzplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 51/211 A bis E vom 18. Dezember 1996, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 53/208 A bis E vom 18. Dezember 1998, 54/248 vom 23. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom 24. Dezember 2001, 56/254 D vom